

## Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht (BNK)

### 1. Anlagenbetreiber

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### 3. Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel \_\_\_\_\_

MaStR-Nummer \_\_\_\_\_

Aktennummer \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

### 4. Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

#### Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigelegt. Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage  $\leq$  100 m ist.

#### Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlich unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigelegt.
- Die Windenergieanlage befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigelegt.

### 5. Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber